

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI  
01095 Dresden

Verband Wohneigentum Sachsen e.V.  
Seelestraße 27 a  
04349 Leipzig

## Unterstützung von Vereinen bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Sehr geehrter Herr Kobelt,

am 20. April wandten Sie sich mit einem Schreiben an den Herrn Ministerpräsidenten und regten eine Unterstützung von Vereinen bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie an. Der Ministerpräsident dankt Ihnen für Ihr Schreiben und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Corona-Pandemie und ihre Folgen stellen uns alle vor große Herausforderungen. Ein schnelles Handeln nach dem Anstieg der Infektionen war geboten. Doch die einschneidenden Maßnahmen hatten und haben schwerwiegende Folgen für fast alle gesellschaftlichen Bereiche.

Derzeit wird im Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt an einer Richtlinie für die Unterstützung von Vereinen gearbeitet. Sie befindet sich noch in der internen Abstimmung, so dass noch nichts zu den Zielen und dem Empfängerkreis der Hilfen gesagt werden kann. Aktuelle Informationen finden Sie unter: <https://www.coronavirus.sachsen.de>

Eine weitere Möglichkeit der Unterstützung für Vereine ist das Programm „Soforthilfe-Zuschuss Bund“. Ein Verein dort allerdings *nicht* antragsberechtigt, wenn sich dieser überwiegend über Mitgliedsbeiträge finanziert und der wirtschaftlichen Tätigkeit auch unter Berücksichtigung des Zwecks der Einrichtung nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt.

<https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-benötigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/soforthilfe-zuschuss-bund.pdf>.

Hier wird es das Beste sein, wenn der Verband oder der jeweilige Verein mit der Sächsischen Aufbaubank Kontakt aufnimmt.

Im Hinblick auf die Pacht- oder Mietzahlungen lassen sich vielleicht Vereinbarungen mit den jeweiligen Eigentümern treffen. Der Verband Wohneigentum könnte bei den Kommunen nachfragen, ob Pachtzahlungen erlassen werden können. Der Freistaat Sachsen kann auf diese zivilrechtlichen Angelegenheiten keinen Einfluss nehmen.

Ihr Ansprechpartner

Durchwahl

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)

Dresden,  
14. Mai 2020



Die Kampagne des  
Freistaates Sachsen.



Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:  
Sächsische Staatskanzlei

Archivstraße 1  
01097 Dresden

[www.sachsen.de](http://www.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer.  
Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

\* Der Empfang von elektronisch signierten und/oder verschlüsselten elektronischen Dokumenten ist möglich. Die öffentlichen Schlüssel der Sächsischen Staatskanzlei finden Sie unter <https://www.sachsen.de/kontakt.html>.